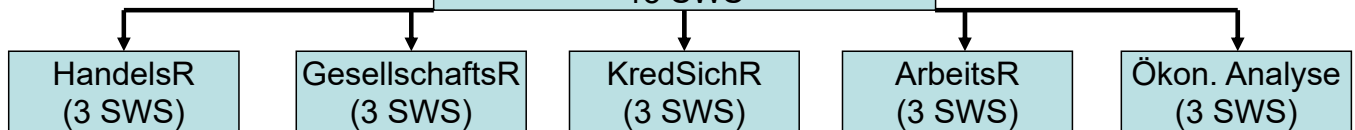


Prof. Dr. Georg Bitter

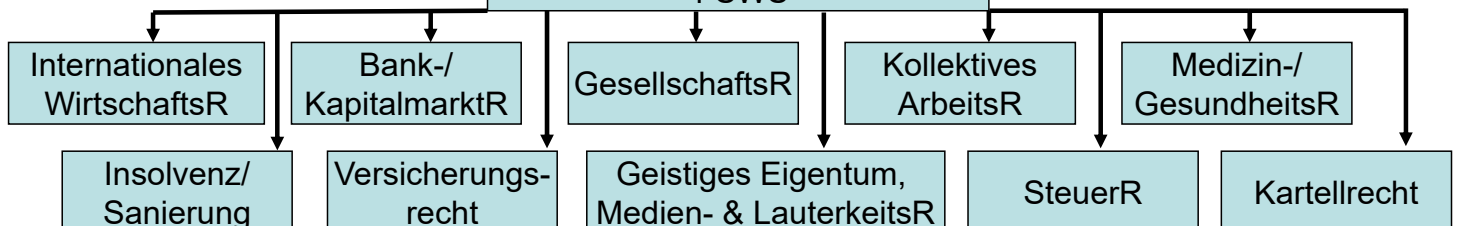
Informationsveranstaltung zum Schwerpunktstudium im HWS 2026

Schwerpunktstudium Wirtschaftsrecht

Allgemeiner Teil (Obligatorischer Teil) - 15 SWS -



Besonderer Teil (Wahlbereich) - 4 SWS -



Seminar - 2 SWS -

Prüfungsart	Prüfungsdauer	Inhalt der Prüfung	Gewicht
Aufsichtsarbeit	3 Stunden (seit 2026)	Allgemeiner Teil	35 % (seit HWS 2025/26)
Studienarbeit	4 Wochen	wahlweise Allgemeiner oder Besonderer Teil	45 % (seit HWS 2025/26)
Mündliche Prüfung	15 Minuten (je Kandidat/in) in Gruppen mit max. 5 Kandidaten/innen	Besonderer Teil	20 % (seit HWS 2025/26)

Die ersten drei Wochen des 4. Semesters sind als „Schnupperwochen“ konzipiert: Hier haben Sie die Möglichkeit, die Veranstaltungen der verschiedenen Wahlbereiche zunächst probeweise zu besuchen, um sich einen Eindruck zu verschaffen. Im Anschluss erfolgt – ähnlich wie bei der AG-Wahl – eine digitale Anmeldung zu den Wahlbereichen. Dabei können Sie Ihre bevorzugten Wahlbereiche in mehreren Prioritätsstufen angeben. Die verbindliche Zuweisung zu einem Wahlbereich erfolgt nach den jeweils vorhandenen Kapazitäten. Es ist daher empfehlenswert, auch weniger besuchte Wahlbereiche in die engere Wahl zu nehmen. In der Regel können Sie einem der von Ihnen gewählten Wahlbereiche zugewiesen werden. Damit ist Ihnen garantiert, dass Sie in diesem Wahlbereich innerhalb eines Jahres an einem Seminar teilnehmen und ihre Bachelorarbeit anfertigen können (hierzu erfolgt eine separate Anmeldung innerhalb des jeweiligen Wahlbereichs). Nach der Prüfungsordnung kann die Bachelorarbeit aber auch im Bereich Wirtschaftsrecht AT angefertigt werden.

- Durchschnitt der SPB-Prüfungsleistungen von mindestens 4 Punkten, wobei die Bachelorarbeit bestanden sein muss (§ 24 Abs. 1 S. 4 SPUMA)
- Rücktritt von einzelnen Prüfungsleistungen ist möglich; jede Prüfungsleistung kann einzeln wiederholt werden
 - ⇒ maximal 2 Wiederholungen (bei „Freiversuch“ ⇒ b.w.)
- „Unechter Verbesserungsversuch“ = freiwilliger Rücktritt von bestandener Prüfungsleistung ⇒ Bewertung mit 0 Punkten
 - ⇒ Frist: 2 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses
- Wiederholungsmöglichkeiten enden mit dem Antrag auf Ausstellung des Schwerpunktzeugnisses

- Freiversuch im Schwerpunktstudium

Wortlaut des § 28 Abs. 2 Satz 3 SPUMA: „Eine zweifache Wiederholung ist ferner bei Prüfungsleistungen im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (§ 6) möglich, soweit die erstmalige Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung spätestens im achten Fachsemester erfolgt.“
- Achtung: strengere Anforderungen im staatlichen Teil:

Wortlaut des § 22 Abs. 1 JAPrO BW: „Nimmt ein Prüfling nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen, **wenn die vorgesehenen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.“

Folge: Im Rahmen der Abschichtung muss nach dem zivilrechtlichen Klausurblock zwei Jahre später auch der Klausurblock im Strafrecht und öffentlichen Recht sowie – nach einer Zulassung – die mündliche Prüfung vollständig absolviert werden, damit ein Freiversuch anerkannt werden kann.



via elektronischer Prüfungsanmeldung

1. Anmeldung zum Schwerpunkt:

- keine gesonderte Anmeldung zum Schwerpunkt
- direkte Anmeldung zu jeder Prüfungsleistung!
- **Anmeldevoraussetzung für Prüfungsleistungen:** 4. Semester

2. Anmeldung zum Wahlbereich (BT): jederzeit möglich

zwingend notwendig für die

- elektronische Anmeldung zur mündlichen Prüfung
- schriftliche Anmeldung zur Studienarbeit (Achtung: Bitte den zuvor elektronisch gewählten Wahlbereich im Formular eintragen!)

3. Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen:

a) Aufsichtsarbeit	Mitte Januar	Mitte Juli
Anmeldefrist:	1.11. – 30.11.	1.5. – 31.5.
via elektronischer Prüfungsanmeldung		

b) mündliche Prüfung	im Frühjahr	im Herbst
Anmeldefrist:	1.11. – 30.11.	1.5. – 31.5.
via elektronischer Prüfungsanmeldung		

c) Studienarbeit

via Formular (siehe Homepage) direkt bei den Lehrstühlen

⇒ www.jura.uni-mannheim.de ⇒ Studium ⇒ Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in ⇒ Abschnitt Unternehmensjurist/-in (LL.B.) ⇒ Prüfungen ⇒ Prüfungsinfos

Direktlink: <https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjurist-in/abschnitt-unternehmensjurist-in-llb/pruefungen/pruefungsinformationen>

1. Mitte Januar:

Handelsrecht / Kreditsicherungsrecht / Ökonomische Analyse des Rechts

2. Mitte Juli:

Arbeitsrecht / Gesellschaftsrecht / Ökonomische Analyse des Rechts

Hinweis: Die Klausur deckt in ihrem inhaltlichen **Schwerpunkt** einen Ausschnitt der jeweils drei Themenfelder ab, aber nicht notwendig alle drei zugleich.

Wahlbereich 1: Internationales Wirtschaftsrecht

- Vorlesungen:

Internationales Vertragsrecht (2 SWS)

Internationales Unternehmensrecht (2 SWS)

- Ansprechpartner: Lehrstuhl Prof. Dr. Moritz Renner
Lehrstuhl Prof. Dr. Andreas Maurer

- Homepage: www.jura.uni-mannheim.de/renner/

Wahlbereich 2: Bank- und Kapitalmarktrecht

- **Vorlesungen:**

Bankrecht (2 SWS) im Frühjahr

Kapitalmarktrecht (2 SWS) im Herbst
- **Ansprechpartner:** Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Bitter
 Lehrstuhl Prof. Dr. Moritz Renner
- **Homepage:** www.bankrecht.georg-bitter.de

Wahlbereich 3: Gesellschaftsrecht

- **Vorlesungen:**

Pflicht: Aktienrecht (2 SWS)

Wahl (2 von 3): Konzernrecht (1 SWS)
 Unternehmensnachfolge (1 SWS)
 Umwandlungsrecht (1 SWS)
- **Ansprechpartner:** Lehrstuhl Prof. Dr. Carsten Schäfer
- **Homepage:** <https://www.jura.uni-mannheim.de/schaefer/>

Wahlbereich 4: Kollektives Arbeitsrecht

- Vorlesungen:

Koalitions-, Tarifvertrags-, Arbeitskampf- und Recht der Mitbestimmung (3 SWS)

Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren (1 SWS)

- Ansprechpartner: Lehrstuhl Prof. Dr. Philipp Fischinger, LL.M.
- Homepage: <https://www.jura.uni-mannheim.de/fischinger/lehre-2/>

Wahlbereich 5: Insolvenz und Sanierung

- Vorlesungen:

Insolvenz und Sanierung: Grundlagen (2 SWS) im Frühjahr

Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt

Insolvenzpraxis (2 SWS) im Herbst

- Ansprechpartner: Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Bitter
- Homepage: www.inso.georg-bitter.de
www.uni-mannheim.de/zis/ → „Vorlesung“

Wahlbereich 6: Versicherungsrecht

- **Vorlesungen:**
Versicherungsrecht I (2 SWS)
Versicherungsrecht II (2 SWS)
- **Ansprechpartner:** Lehrstuhl Prof. Dr. Oliver Brand
- **Homepage:** <http://brand.uni-mannheim.de/lehre>

Wahlbereich 7: Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht

- **Vorlesungen:**

Pflicht:	Urheberrecht (2 SWS)
Wahl (2 von 4):	Patentrecht (1 SWS) Markenrecht (1 SWS) Medienrecht (1 SWS) Lauterkeitsrecht (1 SWS)
- **Ansprechpartner:** Vertreter des Lehrstuhls von Nadine Klass
Juniorprofessorin Dr. Lea Tochtermann
- **Homepage:** http://ip-law.uni-mannheim.de/spb_geistiges_eigentum/

Wahlbereich 8: Medizin- und Gesundheitsrecht

- **Vorlesungen:**
Medizinrecht (2 SWS)
Arzthaftungsrecht (1 SWS)
Medizinstrafrecht (1 SWS)
- **Ansprechpartner:** Lehrstuhl Prof. Dr. Mark Makowsky
- **Homepage:** <https://www.jura.uni-mannheim.de/makowsky/wahlbereich-medizinrecht/>

Wahlbereich 9: Steuerrecht

- **Vorlesungen:**
Steuerverfahrensrecht (2 SWS)
Umsatzsteuerrecht (2 SWS)
- **Ansprechpartner:** Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Fetzer
Lehrstuhl Prof. Dr. Erik Röder
Lehrstuhl Prof. Dr. Benjamin Straßburger
- **Homepage:** <https://www.jura.uni-mannheim.de/fetzer/schwerpunktbereich/>

Wahlbereich 10: Kartellrecht

- **Vorlesungen:**
Kartellrecht I: Grundlagen, wettbewerbsbeschränkende Koordinierungen, Sanktionen (2 SWS)
Kartellrecht II: Fusionskontrolle, Missbrauch von Marktmacht (2 SWS)
- **Ansprechpartner:** **Lehrstuhl Prof. Dr. Jens-Uwe Franck**
- **Homepage:** <https://www.jura.uni-mannheim.de/franck/lehre/>

**Viel Erfolg bei der Entscheidung zum Wahlbereich
und viel Freude an dem gewählten Fach !!!**